

Bitte bei Antragsabgabe bei DB-Bahnhof oder betriebseigener Verkaufsstelle Scheckkarte vorlegen oder vorher vom Kreditinstitut bestätigen lassen.

<input type="checkbox"/> Das umseitig genannte Konto wird bei uns geführt. <input type="checkbox"/> Unterzeichner/in ist Kontoinhaber/in. <input type="checkbox"/> Unterzeichner/in hat Bankvollmacht. <input type="checkbox"/> Scheckkarte o. ä. hat vorgelegen. <input type="checkbox"/> Barzahler/in (Zusatzklärung) ausgehändigt	}	bitte ankreuzen
(Stempel der annehmenden Verkaufsstelle bzw. des Kreditinstituts)		
Interne Vermerke: Nr.		

Ich bestätige den Empfang der „Bedingungen für ein Jahresabonnement mit monatlichem Fahrgeldeinzug“ und erkenne diese an.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller/in \_\_\_\_\_

**Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift**

Mit der Abwicklung des Jahresabonnements hat der VBN die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) beauftragt.

Ich ermächtige die BSAG bis auf weiteres, mindestens für die Dauer von 12 Monaten ab \_\_\_\_\_ das Fahrgeld für die auf der Rückseite näher bezeichnete Abonnementskarte monatlich im voraus zu Lasten des umseitig aufgeführten Giro-/Postbank-Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung der Monatseinzüge bei Änderungen des Geltungsbereiches der Abonnementskarte oder bei Tarifänderungen ein. Sie gilt auch bei einer von mir aufgegebenen Kontoänderung.

Die „Bedingungen für ein Jahresabonnement mit monatlichem Fahrgeldeinzug“ erkenne ich an. Ich verzichte gleichzeitig dem kontoführenden Institut gegenüber auf das mir zustehende Recht des Widerspruchs. Beanstandungen und Änderungen werde ich Ihnen direkt vortragen.

Mir ist bekannt, daß die Abonnements-Fahrpreise nur dann gewährt werden, wenn das Abonnement jeweils 12 Monate ununterbrochen besteht. Bei vorzeitiger Kündigung im laufenden Vertragsjahr ermächtige ich Sie, die nach den Bedingungen nachzuzahlenden Beträge von dem umseitig aufgeführten Konto abbuchen zu lassen.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_

**Rückfragen bitte an: Bremer Straßenbahn AG · Balgebrückstr. 11 · 28195 Bremen · Tel. 55 96 666 · Fax 55 96 667**

**Bestellung eines Jahresabonnements (Bitte in Druckschrift nur die weißen Felder ausfüllen)**

Kundenkarten-Nr.	Produkt		Zonen			
Debitoren-Nr.	VP 2					
Anrede	Vorname, Name			Geburtsdatum	Info	
Herr <input type="checkbox"/>						
Frau <input type="checkbox"/>						
Firma <input type="checkbox"/>						
Postleitzahl	Ort		Telefon, Fax, eMail		Beginn	Ende
						0000
Straße Nr.				Kontoinhaber/in (entfällt, wenn Angaben wie oben)		
Bankleitzahl	Kontonummer	Bankbezeichnung	ZA	Geburtsdatum		
Gewünschtes Jahresabonnement für (bitte ankreuzen und ausfüllen):				Anschrift des Kontoinhabers (entfällt, wenn Angaben wie oben)		

**MonatsTicket PS I:**

Gültig im stadtbremischen Netz der BSAG sowie bei der DB AG und den Regionalbuslinien in der Zone 100

Gültig im stadtbremischen Netz der BSAG sowie bei der DB AG und den Regionalbuslinien in der Zone 101

**MonatsTicket PS II, A-H, S:**

**Tarifzonen:**  
Für Gesamtnetz nur Preisstufe „H“ eintragen


**Preisstufe:**

--

- 1. Klasse-Zuschlag für die DB AG
- IC-Zuschlag
- Fahrrad Nahbereich (PS I, II, A, B, S, Zone(n) eintragen)
- Fahrrad Gesamtbereich (Gesamtnetz)

Preise entsprechen dem jeweils gültigen Tarif

# Bedingungen für ein Jahresabonnement mit monatlichem Fahrgeldeinzug (Auszug)

## 1. Allgemeines

AboTickets sind im Preis ermäßigte übertragbare Zeit-Tickets mit einer Gültigkeitsdauer von 12 Monaten und bestehen aus der Kundenkarte bzw. der „Bremer Karte“ bei Preisstufe I für das Tarifgebiet 1 sowie den gültigen Marken. Abonnements werden ausgegeben, wenn der VBN mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck ermächtigt wird, den Fahrpreis jeweils am ersten Werktag im Monat im Voraus bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von dem Girokonto des Kunden abbuchen zu lassen. Mit der Abwicklung des Jahresabonnements sind die BSAG, BREMERHAVEN BUS und VWG beauftragt. Die Speicherung der erforderlichen Daten erfolgt bei den beauftragten Unternehmen.

Für das Jahresabonnement wird eine Kundenkarte benötigt, deren Nummer, Zonen und Preisstufe in das Antragsformular eingetragen werden müssen. In der Preisstufe I für das Tarifgebiet 1 (Bremen) wird dem Kunden eine gesonderte „Bremer Karte“ ausgestellt.

Die Marken werden dem Antragsteller per Post zugestellt. Damit kommt das Jahresabonnement zustande. Die Angaben auf den Marken müssen mit den Angaben der Kundenkarte bzw. der „Bremer Karte“ übereinstimmen. Jahresabonnements gelten jeweils für den aufgedruckten Zeitraum in den eingetragenen Zonen oder im

Gesamtnetz des VBN.

## 2. Datenschutz

**Alle persönlichen Daten werden nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.**

**In den Fällen, in denen die angegebene Bankverbindung nicht glaubhaft gemacht wurde – z. B. durch Vorlage einer Bankbestätigung – behält sich der VBN vor, zur Prüfung der Bonität ein Inkasso-Büro oder die Schufa einzuschalten.**

## 3. Abonnementsbeginn

Die Teilnahme ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich, wenn die Einzugsermächtigung bis zum 10. des Vormonats bei einem der beteiligten Verkehrsunternehmen oder bis zum 15. des Vormonats bei der BSAG oder VWG vorliegt.

Bei Bestellungen nach dem 15. eines Monats kann vom Antragsteller auf Wunsch bei den betriebseigenen Kartenverkaufsstellen der BSAG oder VWG ein AboTicket für den nächsten Monat gegen Zahlung des Abo-Preises erworben werden. Die Vertragsdauer verlängert sich dann auf 13 Monate.

Bei BREMERHAVEN BUS ist der Einstieg in das Abonnement jederzeit möglich, da das erste Ticket in bar zu zahlen ist.

## 4. Kündigung

Das Jahresabonnement verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn es nicht gekündigt wird. Es kann bei einem beteiligten Verkehrsunternehmen bis zum 10. oder bei der BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG bis zum 15. eines Monats zum Monatsende mit der Abgabe der Marken für die Folgemonate gekündigt werden.

**Bei vorzeitiger Beendigung des Jahresabonnements - ausgenommen bei Fahrpreiserhöhungen - wird für jeden bis zur Kündigung im laufenden Vertragsjahr abgelaufenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Abonnementspreis und dem Preis des jeweiligen MonatsTicket nacherhoben.**

## 5. Änderung des Geltungsbereiches

Eine Änderung des Geltungsbereiches ist jeweils zum Ersten eines jeden Kalendermonats möglich, wenn der Änderungswunsch bis zum 10. des Vormonats bei einem der beteiligten Verkehrsunternehmen oder bis zum 15. des Vormonats bei der BSAG oder VWG mit der Abgabe der Marken für die Folgemonate aufgegeben wird. Für den neuen Geltungsbereich wird eine neue Kundenkarte ausgestellt. Die neuen Marken werden per Post zum Monatsbeginn zugestellt. Vom Zeitpunkt der Änderung wird der neue Einzugsbetrag abgebucht.

Bei BREMERHAVEN BUS ist eine Änderung des Geltungsbereiches auch nach dem 15. des Vormonats möglich.

## 6. Verlust des Abonnements

Ein Verlust des Abonnements ist mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck bei der BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG oder bei einem der weiteren beteiligten Verkehrsunternehmen unverzüglich zu melden. Die noch nicht benutzten Marken für die Folgemonate sind dem Vordruck beizufügen. Bei Verlust des Abonnements besteht aufgrund der Übertragbarkeit dieses Tickets für den auf der Marke aufgedruckten Monat bzw. Zeitraum kein Anspruch auf Ausstellung eines Ersatztickets. Für den Zeitraum der abgegebenen Marken wird gegen Zahlung eines Bearbeitungsentgeltes von 5 € eine neue Kundenkarte mit neuen Marken ausgestellt. Bei Abhandenkommen der Marken ist die Kundenkarte bzw. „Bremer Karte“ der Verlustmeldung beizufügen. Die neue Kundenkarte bzw. die neuen Marken werden dem Kunden rechtzeitig zugestellt. Der VBN ist berechtigt, für den auf den verlorenen Marken aufgedruckten Gültigkeitszeitraum die jeweiligen Beträge vom Konto des Antragstellers weiterhin abbuchen zu lassen. Auf Wunsch stellt das zuständige Unternehmen (BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG) gegen zusätzliche Zahlung des monatlichen Abonnementsbetrages ein Ersatzticket aus.

Um den Schaden im Falle eines Verlustes gering zu halten, sollten die noch nicht genutzten Marken nicht zusammen mit der Kundenkarte bzw. „Bremer Karte“ aufbewahrt werden, da bei Verlust beider Teile zusammen kein Ersatz geleistet wird. Eine Kündigung des Jahresabonnements wird erst nach dem Zeitraum, für den die verlorenen Abo-Unterlagen gültig waren, wirksam.

## 7. Sonstiges

**Für nichtgenutzte Marken wird kein Ersatz geleistet.** Der VBN kann bei Zahlungsverzug das Vertragsverhältnis fristlos kündigen. Konnte der monatliche Einzugsbetrag nicht abgebucht werden, wird für jede von der Bank nicht eingelöste Lastschrift ein Bearbeitungsentgelt von 4 € erhoben.

Der monatliche Einzugsbetrag ist bis zur Rückgabe der Marken weiter zu entrichten. Unabhängig davon wird für jeden bis zur Rückgabe im laufenden Vertragsjahr abgelaufenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Abonnementspreis und dem Preis des jeweiligen MonatsTickets nacherhoben.

## 8. Abgabe der Bestellung

Vordrucke für das Jahresabonnement (Anträge, Änderungen, Kündigungen und Verlustmeldungen) sind bei allen VBN-Verkehrsunternehmen erhältlich, die auch die ausgefüllten Vordrucke entgegennehmen. Ebenso ist die Zusendung der vollständig ausgefüllten Vordrucke per Post an die BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG möglich.

Will der Inhaber eines AboTickets über dessen Geltungsbereich hinaus Fahrten durchführen, benötigt er ein Anschluß-Ticket. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Tarifbestimmungen Ziffer IV.1.5.

Inhaber von AboTickets dürfen Mo - Fr ab 19.00 Uhr sowie ganztägig an Samstagen, Sonn- und Feiertagen einen weiteren Erwachsenen und bis zu 4 Kinder unter 16 Jahren unentgeltlich mitnehmen.

## Betriebseigene Verkaufsstellen der BSAG:

Flughafendamm 12	Neue Vahr, Kurt-Huber Straße 16/18
Gröpelinger Heerstraße 302	Sebaldsbrücker Heerstraße 184
Blumenthal, Ermlandstraße 47	Kirchhuchting
Blumenthal-Ständer	Hauptbahnhof
Vege sack, Bahnhofsplatz	Domsheide

## Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen

**Otto-Lilienthal-Str. 23**  
**28199 Bremen**  
**Tel. 0 18 05-82 68 26**  
**Fax 04 21-59 60-199**

## BREMER STRASSENBAHN AG

**Flughafendamm 12**  
**28199 Bremen**  
**Telefon 55 96 - 666**  
**Telefax 55 96 - 667**